# Konfirmanden-Ferien-Seminar 2027 in Südtirol **Anmeldung / Reisevereinbarung**

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn



St. Johannes Hondelage in Braunschweig

Pfarrer Jens Paret Johannesweg 4 38108 Braunschweig Tel.: (0 53 09) 51 43 hondelage.buero@lk-bs.de www.kirche-hondelage.de

Familier	nname: Vorname:
Straße,	Nr.:
PLZ, Wohnort:	
Telefon	e-Mail:
	n zum Konfirmanden-Ferien-Seminar (KFS) 2027 ch) von Donnerstag, 08.07.2027 bis Mittwoch, 28.07.2027
<u>Veranstalter:</u>	Evluth. Kirchengemeinde St. Johannes Hondelage in Braunschweig Johannesweg 4, 38108 Braunschweig Tel. 05309 / 5143 e-Mail: hondelage.buero@lk-bs.de
Reiseziel:	evtl. Berghotel Hofer, Meransen/Südtirol
<u>Teilnehmerbe</u>	<u>itrag</u> : Olch kann den <b>regulären Teilnehmerbeitrag</b> von <b>660,-</b> € zahlen.
	Olch kann einen <b>verminderten Teilnehmerbeitrag</b> von€ zahlen.
	Olch bin bereit, einen <b>erhöhten Teilnehmerbeitrag</b> von€ zu zahlen.
	(Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ich erkläre, d	ass ich die Reisebedingungen zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere diese.
Ort, Datum, U	Interschrift
	Sprechzeiten

# Reisebedingungen:

## 1. Allgemeines:

Das Konfirmanden-Ferien-Seminar der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Johannes Hondelage in Braunschweig wird im Sinne einer christlichen Gemeinschaft durchgeführt. Zum Programm des Seminars gehören Kleingruppeneinheiten, Veranstaltungen in der Großgruppe und Bergwanderungen.

Wer sich anmeldet, erklärt sich bereit, sich dem Seminar ganz anzuschließen und in die Gemeinschaft einzubringen. Um ein Gelingen des Seminars zu ermöglichen, ist eine verbindliche Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen notwendig.

# 2. Anmeldung und Vertragsabschluss:

Die Anmeldung und der Vertragsabschluss erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten. Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung / Reisevereinbarung vom Erziehungsberechtigten unterschrieben und vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden ist.

Maßgeblich für den Inhalt der Reisevereinbarung sind allein die Reiseausschreibung, diese Reisevereinbarung und die schriftliche Reisebestätigung. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam, solange sie nicht vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden sind.

#### 3. Zahlungsbedingungen

Mit Empfang der Anmeldebestätigung, die als Rechnung gilt, ist eine Anzahlung in Höhe von 100,- € zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens 31.05.2027 auf das Konto des Veranstalters überwiesen werden. Ratenzahlung ist möglich.

Propsteiverband Braunschweiger Land

IBAN: DE07 5206 0410 0000 0065 72 bei der Evangelischen Bank,

Verwendungszweck: 0308.00.0400.01.1300 + KFS 2027 + Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin

#### 4. Rücktritt des Teilnehmers

Tritt der Teilnehmer / die Teilnehmerin vom Reisevertrag zurück oder tritt er/sie das Seminar nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Diese beträgt bei Rücktritt ab dem 01.01.2027 die durch die verbindliche Buchung der Busfahrt entstandene Kosten (ca. 150,- €), ab dem 01.03.2027 die durch die verbindliche Buchung der Busfahrt entstandenen Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (30,- €) und des vom Vermieter der Unterkunft tatsächlich in Rechnung gestellten Ausfallersatzes. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

#### 5. Rücktritt durch den Veranstalter des Seminars

Tritt der Veranstalter (die Ev.-luth. Kirchengemeinde Georg Calixt in Helmstedt) im außerordentlichen Ausnahmefall von der Durchführung des Seminars zurück und sagt dieses ab, so erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin den eingezahlten Reisepreis in voller Höhe zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

## 6. Haftung und Haftungsbegrenzung

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat den Anweisungen der Leiter und Leiterinnen zu folgen und sich der Zugund Hausordnung entsprechend zu verhalten. Für Schäden, die aus einer Missachtung der Anweisungen und Ordnungen entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann auf Kosten der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden, wenn er / sie zu einer Gefährdung einzelner, der Gruppe oder anderer wird, weil er / sie gegen Anweisungen oder Rechtsvorschriften verstößt oder sich gemeinschaftsschädigend verhält. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Rauchen und Alkoholverzehr ist den Teilnehmern / den Teilnehmerinnen in diesem Rahmen untersagt. Die Nutzung von Mobiltelefonen während des Seminars wird eingeschränkt, da der Handygebrauch durch Teilnehmer die Fürsorgeverpflichtung der Leitung gegenüber Teilnehmenden beeinträchtigen kann.

.....